

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1924/2013
Amt/Aktenzeichen 20/ 204300/16-2	Datum 06.12.2013	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.01.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	04.02.2014	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	12.02.2014	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;  
hier: Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 20. Januar 2014  
Stadtverwaltung

gez. Beck  
Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den 28. Januar 2014  
Stadtverwaltung

gez. Ebling  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen sowie der Stadtrat nehmen den Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Mainz zur Kenntnis.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

Die Stadt Mainz ist gemäß §90 Abs. 2 GemO RP verpflichtet einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v. H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu erstellen und dem Stadtrat zur Erörterung vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

- (1) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- (2) den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- (3) die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
- (4) das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO RP findet die Berichtspflicht des § 90 Abs. 2 GemO RP auch auf die Eigenbetriebe sowie die nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung geführten Anstalten des öffentlichen Rechts entsprechend Anwendung.

### Anmerkung:

Der Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Mainz liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme vor.

### Anlage:

Beteiligungsbericht 2013